

Einsatzkriterien für KTQ-Visitoren zur Durchführung einer Fremdbewertung nach KTQ

Die KTQ-Visitoren sind nach dem festgelegten Qualifikationsprofil der KTQ ausgewählt worden und entsprechend dem KTQ-Verfahren geschult. Die KTQ- Zertifizierungsstellen wählen, die von der KTQ bereitgestellten KTQ-Visitoren für die Durchführung einer Fremdbewertung aus.

Bei der Auswahl müssen die KTQ-Zertifizierungsstellen folgende Regeln¹ beachten:

- Zur Durchführung der Fremdbewertung können ausschließlich von der KTQ zugelassene und in der Software KTQ-Zert auswählbare KTQ-Visitoren eingesetzt werden. Hierbei ist außerdem zu beachten, dass keine KTQ-Visitoren ausgewählt werden, die
 - In der zu visitierenden Einrichtung oder damit verbundenen Einrichtungen weder in den letzten zwei Jahren vor der Zertifizierung beschäftigt gewesen sind, noch im Folgejahr nach der Zertifizierung beschäftigt sein werden,
 - vom Träger der zu zertifizierenden Einrichtung oder damit verbundener Einrichtungen - insbesondere in organisatorischer und finanzieller Hinsicht - abhängig sind.
- Ferner muss die Unabhängigkeit und die Integrität der KTQ-Visitoren in jedem Fall sichergestellt werden. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, KTQ-Visitoren auszuwählen, die in einer Einrichtung beschäftigt sind, die durch einen KTQ-Visitor der zu visitierenden Einrichtung fremdbewertet wurde bzw. in Kürze fremdbewertet wird.
- Die KTQ-Visitoren des eingesetzten KTQ-Visitorenteams dürfen nicht in derselben Einrichtung oder damit verbundenen Einrichtungen beschäftigt sein.
- Die KTQ-Visitoren werden mit der Fremdbewertung beauftragt, nachdem die Einrichtung einer Fremdbewertung - durch die genannten KTQ-Visitoren - zugestimmt hat.
- Die Einrichtung muss mindestens zwei Wochen bevor die Selbstbewertung an die Zertifizierungsstelle versandt werden muss, den KTQ-Visitoren zugestimmt haben. Die Zertifizierungsstelle muss der Einrichtung eine Frist von einer Woche (fünf Arbeitstage) für diese Entscheidung gewähren. Hierbei gilt zu beachten, dass es - im Falle der schriftlichen Ablehnung einzelner KTQ-Visitoren durch die beantragende Einrichtung - zu einer Verzögerung des ursprünglich geplanten Visitationstermins kommen kann.

¹ Zur Einhaltung der unter diesem Abschnitt aufgeführten Regeln ist der KTQ-Visitor durch den in den "Verbindliche Regelungen zum Ablauf der KTQ-Fremdbewertung" enthaltenen KTQ-Kodex verpflichtet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup, KTQ-Training & KTQ-Visitor sind eingetragene Warenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
0,1,2,3,4	Einsatzkriterien KTQ-Visitoren	1.3	24/09/12	1.2	Seite 1 von 2

Zusammensetzung des Visitorteam

- Das KTQ-Visitorteam muss stets entsprechend der aktuell gültigen Regelung für den Bereich zusammengesetzt werden:

Krankenhaus	Niedergelassener Bereich (Praxen & MVZ)	Rehabilitation	Pflege, Hospize, alternative Wohnformen	Rettungsdienst
3 Visitoren	1-2 Visitoren <small>entsprechend der Anzahl der Ärzte</small>	2 Visitoren	2 Visitoren	2 Visitoren
Ärztlicher und Ökonomischer und Pflegerischer Visitor	Ein eingesetzter Visitor: Ärztlicher Visitor oder Medizinische Fachangestellte oder MTA zwei eingesetzte Visitoren: Ärztlicher Visitor und Medizinische Fachangestellte oder MTA	Ärztlicher Visitor und ein Visitor aus einem der Bereiche: - Pflege oder - Psychologie/ - Psychotherapie oder - Physiotherapie oder - Ergotherapie	Pflegerischer und Ökonomischer Visitor	Ärztlicher Visitor und Rettungsassistent Visitor

- Darüber hinaus ist bei der Zusammenstellung eines KTQ-Visitorteam darauf zu achten, dass mindestens ein erfahrener KTQ-Visitor, der bereits an einer Fremdbewertung nach KTQ teilgenommen hat, ausgewählt wird.
- KTQ-Visitorteam sind stets interprofessionell (entsprechend der Tabelle) zusammenzustellen².
- Mitglieder von Visitorteam dürfen nicht in derselben Einrichtung bzw. Trägerschaft beschäftigt sein.
- KTQ-Visitoren dürfen in einem Jahr insgesamt an nicht mehr als 15 Visitationstagen teilnehmen.
- Einer der eingesetzten KTQ-Visitoren sollte über bereichsspezifische Erfahrungen (z.B. in der Psychiatrie, Uniklinik...) verfügen.
- Bei Verbund- und Vernetzten Zertifizierungen muss einer der KTQ-Visitoren über eine KTQ-Visitationserfahrung von mehr als 15 Visitationstagen verfügen.

² Für den Bereich Rehabilitation z.B. bei Rehabilitationseinrichtungen mit den Indikationsbereichen Psychosomatik, Psychotherapie oder Suchtbehandlung ist evtl. ein psychologisch-psychotherapeutischer KTQ-Visitor statt einem pflegerischen KTQ-Visitor einzusetzen, ebenso kann im Bereich einer Rehabilitationseinrichtung mit Orthopädischem Schwerpunkt ein KTQ-Visitor aus dem therapeutischen Bereich zu dem ärztlichen KTQ-Visitor ausgewählt werden.